



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Deutsche Geschichte**

**Brandi, Karl**

**Berlin, 1919**

II. Franken und Römer

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

---

## II. Franken und Römer.

Von allen deutschen Stämmen haben die Franken die stärkste rechts- und staatsbildende Kraft bewiesen. Es ist kein Zufall, daß ein Rechtsdenkmal, das salische Recht, das erste uns überlieferte Schriftwerk ihrer Geschichte ist. Der bekannte Rechtslehrer Rudolf Sohm durfte das große Wort wagen, „das römische und das fränkische Recht beherrschen die Welt“, das römische in seiner Erneuerung, das fränkische in seinem unmittelbaren Weiterleben in Frankreich und den Niederlanden, in Deutschland, England, Amerika und allen von ihnen beeinflussten Kulturen. Gewiß ist das fränkische Rechts- und Staatsleben am römischen emporgerannt und unter den Romanen erst recht seiner selbst bewußt geworden, doch immer aus eigener starker Triebkraft.

Die Grundidee des fränkischen Staates hat man in der Grenzsetzung finden wollen, in der Schaffung fest markierter Grenzlinien gegen die Nachbarn, bezeichneter und behüteter Grenzlinien für alle Gemeinden und Güter, insbesondere in scharfer Abgrenzung des Königsgutes gegen das Gemeindeland. Diese Dinge in den Mittelpunkt des Staatslebens zu rücken, war eine unhistorische Übertreibung, aber das, was richtig daran ist, läßt erkennen, daß der Franke wirklich einen ursprünglichen Sinn mitbrachte für die Formen des Rechts und für reinliche Scheidung. Im übrigen wäre es richtiger, zu sagen, die Grundidee des fränkischen Staates wurde die Verschmelzung germanischer und romanischer Rechts- und Staatsformen zu neuen lebensfähigen Gestaltungen. So mögen wir an der frühesten Geschichte der Franken nachträglich auch für jene ersten Reichsgründungen germanischer Stämme der Völkerwanderungszeit ahnend noch begreifen, wie sie in die Reichskultur eingerückt und an der ungeheuren Aufgabe solcher Verschmelzung gescheitert sind.

Woher stammen die Franken, seit wann werden sie genannt? Tacitus kennt sie noch nicht in seiner Beschreibung Germaniens. Man hört ihren Namen zuerst im 3. Jahrhundert im belgischen



Gallien. Sie hießen Franken oder Salier; bald treten in der Kölner Gegend auch ripuarische, Rheinfranken, hervor. Nun reichen die Sitze der Franken vom Niederrhein bis zur Schelde, den Rhein und die Maas aufwärts bis gegen die obere Somme und die Mosel — ein nicht ganz kleines Gebiet. Offenbar hat sich der Name der Franken ausgebreitet; es ist, als ob viele kleine Völkerschaften sich unter diesen schützenden und ehrenden Namen gezogen hätten.

Die Römer duldeten die Franken als Grenzschutz am Rande ihrer gallischen Provinzen. Sie pflegten sie und ließen es gern geschehen, daß einzelne Franken im Reich zu hohen Ehren gelangten. Die Masse des Volkes blieb unberührt davon in den alten Sitzen jener ebenen Niederungen.

Wie sie da lebten, das überliefert uns ihr altes Recht, das noch ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Die *lex Salica* ist ein Gerichtstaxitarif in lauter einzelnen Sätzen, die angeben, welche Buße jede Rechtsverletzung kostet. „Wer das und das getan hat — zahlt (dem Geschädigten) so und so viele Schillinge oder Denare —“ immer noch im Sinne jener altgermanischen Auffassung von Schaden und Sühne.

Die Aufzeichnung des Gesetzes erfolgte im 6. Jahrhundert in lateinischer Sprache, nur daß man in deutschen Glossen zwischen die Zeilen setzte, wie man sich vor Gericht ‚in mallobergo‘ ausdrückte. Ein altes Vorwort erzählte dazu, was man damals von der Entstehung des Gesetzes zu wissen glaubte: „Als das Frankenvolk noch barbarisch und heidnisch war, da beschloß es doch schon auf göttliche Eingebung, sein Recht aufzeichnen zu lassen; vier vornehme Männer wurden dazu erkoren mit Namen Wisogast, Bodogast, Saligast, Widogast, die an vier Orten nach altem Brauch alle Rechtsfälle zusammenstellten.“ Es wurde eine kurze formelhafte Aneinanderreihung, aber in diesen Rechtsfällen zieht das ganze Dasein des Volkes an uns vorüber, Siedlung, Arbeit, Besitzstücke und Werte dieser Menschen.

„Wer ein trächtiges Schwein entwendet, zahlt 120 Denare.“ „Wer ein Stück Zugvieh oder einen Sklaven wegnimmt, zahlt 1200 Denare“ — man erfährt also, daß es unfreie Leute gab, die wie Sachen gleich kostbarem Zugvieh bewertet wurden, dem Zehn-



fachen des trächtigen Schweines. Aber noch viel schwerere Übeltat, sogar der Totschlag eines freien Franken oder die Entführung einer Frau wurde in solcher Buße gesühnt, wenn auch das Wergeld in diesen Fällen die unerschwingliche Summe von 8000 Denaren betrug.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blätterns in dieser Sägung, um sich davon zu überzeugen, daß hier Leute bäuerlichen Daseins, die sich nur wenig über die altgermanische Stufe erhoben haben, ihr Recht gegeneinander zu schützen suchen. Sie haben ihre Höfe, Scheunen und Mühlen, ihr Groß- und Kleinvieh, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Bienen, auch Jagdfalken und Hirsche. Sie haben ihre Äcker mit Getreide, Flachs, Bohnen, Linsen, Erbsen, Rüben, — auch mit Wein. Sie haben Pflug und Egge, Wagen und Wagenschmiede. Aber Handel und Verkehr sind noch immer ohne Bedeutung. Keine Spur städtischen Wesens und anscheinend keine großen Güter oder Grundherrschaften. Eine tiefe Kluft trennt noch immer diese Bauerngemeinden von der Wohn- und Lebensweise der alten Welt.

Das Rechtsleben wird weithin noch beherrscht von der Familie. Nach salischem Recht erben Grund und Boden nur die Söhne, nicht die Töchter. Verfallenes Gut steht zur Verfügung der Familie — wie denn die Familie auch für die Schuld ihrer Glieder eintritt. In altertümlichen Worten und anschaulichen Formen befriedigt sich das Rechtsgefühl, wie in dem Artikel *De chrenechroda*: Wenn einer wegen Totschlag das ungeheure Wergeld von 8000 Denaren zahlen muß, all seine Fahrhabe veräußert hat, soll er auch das Erbgut der Familie auflassen. Er soll in sein Haus gehen, aus den vier Ecken den Staub zusammenscharren, auf der Schwelle des Hauses den Staub über die Schulter weg auf den nächsten Verwandten werfen, dann im Hemd und unbeschuht über den Zaun springen — zum Zeichen, daß er sich von allem trennt —, ganz auf die Gnade der Familie angewiesen bleibt.

Über den Familien steht der Gerichtsverband des Gaus mit dem Gausfürsten, dem Thunginus, neben den aber mit wachsendem Ansehen im Gau bereits der Sachwalter des Königs, der Graf, getreten ist.

Denn — so erzählt gegen Ende dieses 6. Jahrhunderts der erste



Geschichtschreiber der Franken, der römische Bischof Gregor von Tours — in ihren einzelnen Völkerschaften hatten die Franken kleine Könige, die zum Zeichen ihrer edlen Abkunft das lange, gelockte Haar trugen. Sie besaßen Königshöfe und Königsleute, die ihnen dienten. Einer dieser Könige, mit Namen Chlodowech (Ludwig), brachte alle anderen Könige ums Leben und einigte so die Stämme der Franken unter seiner Führung — ein noch junger verwegener Geselle, dessen Kriegerschar nun bald die Welt erfüllen sollte mit ihren Taten.

An der Somme und Seine, im Herzen Galliens, gab es damals noch das Gebiet von ein paar römischen Provinzen, deren Statthalter Syagrius sich bereits nach Barbarensitte König nannte. Es waren gerade zehn Jahre, nachdem Odoakar in Italien den letzten römischen Kaiser beseitigt hatte, daß Chlodwig den Syagrius überwand (486).

Das war das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Frankenreiches. Nun herrschte ein Frankenkönig über Franken und Romanen. Diese Romanen aber waren selbst wieder gemischt aus Kelten und Römern, Syrern, Juden und Griechen, mit wenigen eingeprengten Germanen. Sie sprachen das provinziale Lateinisch, lebten in Städten und auf großen Landgütern, sie hatten staatliche und bürgerliche Einrichtungen, wie Zölle und Steuern, eine Art Selbstverwaltung in den Städten, Patrimonialherrschaft auf den Gütern. Sie waren römische Christen, hatten Kirchen und Schulen, Bücher und Schriften — sie hatten vor allem den Begriff der Untertanenschaft, der nun aus dem Volkskönig einen Herrscher machte, aus seinen Gefolgsschaftsleuten Königsdiener, aus seinen Höfen Palatia, Pfalzen.

In 20 Jahren vollzieht sich die denkwürdigste Vermischung. Wenn auch an Stelle aller Selbstverwaltung zunächst allein der königliche Graf tritt, so gewöhnen sich doch die vornehmen Franken an römische Sitten, der König bildet einen Hof mit Kanzlei und Referendarien (wie die spätrömischen Beamten hießen). Das Königsgesicht der Pfalzgrafen übernahm Berufung und Verwaltungsrecht nach Vorbild des Kaisers. An Stelle des rechtsfindenden Volkes trat die Rechtsbildung durch königliche Verord-



nungen — Capitula —, wie das in Frankreich bis zum Ende des ancien régime geblieben ist.

Das ist das erste — wenn es sich auch erst nach und nach entwickelt hat. Die zweite Folge der neuen Herrschaft betrifft die soziale Schichtung. Die gallischen Provinzen waren längst berichtigt wegen des harten Gegensatzes von arm und reich; in römischer Zeit hatte man schon einmal die gefährliche soziale Erhebung der Bagauden durchgemacht. Die fränkische Eroberung hat diesen Gegensatz durch Schenkungen von seiten des Königs eher noch gesteigert. Grundherrschaft wurde auf romanischem Boden auch für den König und seine vornehmen Franken die Form von Besitz und Wirtschaft. Der Herr bezog den Herrenhof mit Gefinde und täglicher Wirtschaft. Der größte Teil des nutzbaren Bodens aber blieb verliehen an einheimische Hinterlassen — Pächter —, die von dem Herrn nicht nur privatrechtlich, sondern auch staatsrechtlich abhängig waren, insofern der Grundherr über sie auch Hoheitsrechte ausübte, Anspruch auf Dienste und öffentliche Leistungen. Die Franken schlossen sich nur an altrömische Einrichtungen an, wenn sie für solche Grundherrschaften die Immunität verfügten, das heißt, sie den Eingriffen der königlichen Grafen entzogen.

So wurde der Staat, vordem der Heerbann freier Franken, jetzt dargestellt durch den König und die privilegierten Grundherren; auch das blieb in Frankreich so bis 1789.

Unter diesen Grundherren aber nahmen bald eine nicht geringe Stelle ein die Vertreter der Reichskirche, die Bischöfe. Ihre Verschmelzung mit den fränkischen Königsleuten zu einer neuen Reichsaristokratie ist die dritte und vielleicht merkwürdigste Folge der Erweiterung des Frankenreiches.

Seitdem Kaiser Konstantin das Christentum anerkannt und seine Kirchen und Personen rechtsfähig gemacht hatte, fähig zur Entgegennahme von Schenkungen und Erbschaften (seit 312), war noch im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts etwas eingetreten, was das Wesen des alten Christentums geradezu umzukehren drohte. Aus den armen, kleinen, verachteten Gemeinden mit ihren ehrwürdigen Presbytern und heldenhaften Bischöfen war innerhalb des ganzen Römischen Reiches die Staatskirche geworden mit



ihren sehr genauen Rangverhältnissen und Vorrechten. In den Provinzialhauptstädten gab es jetzt Metropolen oder Erzbischöfe, in jeder Stadt einen Bischof, unter ihnen die niederen Grade. Die bischöfliche Kirche war von rasch wachsendem Reichtum. Unter den Gründen dafür ist der wichtigste, daß gerade die wohlhabenden alten Familien bei dem Verfall sonstiger staatlicher Ordnung das Bischofsamt offen als eine neue, jetzt geistliche Gemeindegewalt anstrebten und, wenn sie die Letzten ihres Stammes waren, gern um ihres Seelenheiles willen ihr Erbgut der bischöflichen Kirche vermachten. Sie waren im übrigen, entsprechend ihrer Abstammung, von literarischer Bildung, durch Rhetorenschulen hindurchgegangen, selbst Dichter und Schriftsteller, Leute von guten Manieren und höheren Lebensansprüchen.

Solche Herren bildeten nun einen Teil der Aristokratie; Chlodwig von ihnen gesucht und je nachdem gefürchtet oder gefeiert. So bedurfte es vielleicht gar nicht seiner burgundischen Gemahlin, daß auch er mit seinen Getreuen die kirchliche Kultur in der christlichen Taufe annahm. Es wurde natürlich ein großes, prächtiges Reichsfest, als man den König taufte — zu Weihnachten 496 in Reims —, die feierliche Vermählung fränkischer und römischer Wesens.

Und zwar gilt dies noch in einem ganz besonderen Sinne. Bis dahin waren alle Germanen — vor allen Chlodwigs großer Zeitgenosse, König Theodorich von Italien, Arianer, zwar Christen, aber in den Augen der Römer falsche Christen, Ketzer. Ihre Reiche sind unzweifelhaft mit an diesem Zwiespalt zugrunde gegangen, weil er die innere Verschmelzung mit den römischen Provinzialen verhinderte. Um so wichtiger, daß jetzt Chlodwig als erster mächtiger König den orthodoxen römischen Glauben annahm. Das bedeutete einen gewaltigen Vorsprung vor den Arianern, eine doppelte Annäherung an die Provinzialen. Als Chlodwig einige Jahre später (507) die Loire überschritt und gegen die dort herrschenden Westgoten zog, hatte er von vornherein die Romanen für sich und gewann so leicht das ganze Land bis zu den Pyrenäen. Aber schon als seine Taufe gefeiert wurde, erschienen aus dem ganzen literarischen Chor der orthodoxen Bischöfe poetische und prosaische Begrüßungen zu diesem wunderbaren Ereignis.



Die Franken übernahmen gelehrig und geflissentlich diese Stimmung; sie ließen sich so lange und so überschwenglich als die Inhaber und Beschützer des rechten Glaubens preisen, daß sie nach einem Menschenalter sich selber einbildeten, das auserwählte Volk und ein Werkzeug der Vorsehung zu sein; ihr königliches Haus wurde trotz aller Barbarei und Roheit das erlauchte Vorbild für alle Generationen der allchristlichsten Könige über den heiligen Ludwig hinab bis auf die Bigotterie Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger.

Ja, die Franken verglichen sich selbst schon im 6. Jahrhundert gar nicht mehr mit den elenden Arianern, die es bald nicht mehr gab, sondern geradezu mit den alten Römern und sahen ihr eigenes Bild im goldenen Heiligenschein sich abheben von der düsteren Verworfenheit der römischen Heiden.

Jener Prolog zur lex Salica aus dieser Zeit schließt mit den Worten: „Der herrliche Frankenstamm, von Gott berufen, tapfer in Waffen und treu im Vertrag, tiefsinnig in Gedanken, glänzend in der Erscheinung, herrlich gewachsen, behende und kühn — dem orthodoxen Glauben hingegeben, frei von Häresie —, hat das alte Recht durch den schönen und prachtvollen ersten christlichen König Chlodwig und dann durch seine Nachfolger bessern lassen.

Es lebe Christus, der die Franken liebt!

Er schirme ihr Reich, erfülle ihre Könige mit seiner Gnade, schütze ihr Heer und schenke Frieden, Glück und Seligkeit den Franken. Denn dies ist das Volk, das tapfer und stark das unerträgliche Joch der Römer abschüttelte und nach seiner Taufe die Reliquien der Märtyrer, die von den Römern einst verbrannt, hingerichtet und den Bestien vorgeworfen waren, mit Gold und Edelsteinen schmückte.“

In derselben Stimmung harter Rechtgläubigkeit beginnt der heilige Bischof Gregor von Tours am Ende des 6. Jahrhunderts seine große Frankengeschichte mit dem Nizäischen Glaubensbekenntnis. Es sollte die Geschichte eines auserwählten Volkes sein.

Aber der Inhalt dieser Geschichte kontrastiert sonderbar genug zu ihrem Rahmen. Die Frankenkönige teilten nach salischem Recht ihr Reich wie ihre Höfe unter ihre Söhne. Königshöfe sah man nun viele, in Soissons, Reims und Compiègne, in Paris und in



Mez. Da erhoben sich die Königsburgen mit den Getreuen und dem zahlreichen Gesinde, zu dessen Unterhalt ein Kranz gutgepflegter Wirtschaftshöfe diente. Diese Merowinger (wie das Geschlecht Chlodwigs auch hieß) hatten noch kein Gegengewicht gegen die Versuchungen des Genusses und der alten Fehdelust. Noch immer von reckenhafter Kraft und großartiger Leidenschaft, verzehrten sie sich in furchtbaren Schwelgereien, Unsittlichkeiten und Grausamkeiten.

Nichts entseßlicher als die Tragödie der beiden Königinnen Brunhild und Fredegund, der hochgeborenen westgotischen Prinzessin und der unedelgeborenen, aber schönen Fränkin, die ihre Familien und Getreuen gegeneinander jagten, wie die Chrimhild und Brunhild der Nibelungen.

Auf der Königsburg in Mez, zwischen Mosel und Seille, erlebte die Königin Brunhild, daß ihre Schwester Geleswinth zu Paris, Chilperichs eheliche Gemahlin, der Buhlerin Fredegund weichen mußte und nicht ohne Schuld des Königs ums Leben kam. Die Blutrache begann mit dem Ein saz von Königen und Königskindern; für Königinnen gab es kein gemeines Gericht und kein Wergeld. Brunhildes Gemahl Childebert wurde erschlagen. Sie verbündete sich mit Meroweck, dem ehelichen Sohn Chilperichs von Paris; aber als auch Chilperich erschlagen ist, gelingt es der ränkevollen Fredegund, ihr Kind, den Bastard Chlothar, zum Könige zu machen gegen Meroweck und Brunhilde. Nun geht es um Rache und Königreiche zugleich. In Mez herrscht Brunhildes Sohn; als auch er gestorben, übernimmt die alte Königin noch einmal selbst die Vormundschaft für ihre Enkel Teudebert und Teuderich. Innere und äußere Stürme umtosen ihr Reich; sie sieht zwischendurch noch einmal sonnige Tage, ihre Enkel ziehen siegreich in Paris ein, aber beide sieht sie auch noch fallen, und vergebens ringt sie um die Herrschaft ihres Urenkels Sigebert. Fredegunds Sohn, der tatkräftige Chlothar, behält durchaus die Oberhand, und seinen Leuten gelingt es eines Tages sogar, die müde alte Königin zu fangen. Im Triumph wird die Todfeindin beigebracht, beschimpft, gequält und schließlich von einem wilden Hengst zu Tode geschleift.

Das sind Bilder aus dem Treiben dieser Barbarenkönige, die



sich mit Prunk und Flitter der römisch-griechischen Kultur herauspugten und doch innerlich noch die Jäger und Viehzüchter der niederländischen Tristen geblieben waren.

Aber mitten durch dieses friedlose, bunte, blutige Treiben sieht man Figuren von ganz eigener Art dahinziehen, die wie aus einer anderen Welt in das graufige Spiel der Menschenkinder hineinsprechen.

Eines Tages war ein Ire, Columban, vor Brunhildes Hof getreten auf der Burg zu Meß, hatte Klage erhoben und gedroht mit Gottes Zorn und Buße gefordert, so eindringlich und wirksam, daß die Königin ihn des Landes verwies. Er ging in die Waldtäler der Vogesenabhänge, gründete Klöster und redete an vielen Orten zu dem Volke von den Freuden des Himmels und der Not der Hölle und der Schönheit des bußfertigen Herzens und der Reinheit der Wälder und Einsamkeiten. Einer seiner Jünger gründete St. Gallen in eremo, in der Wildnis. Er selbst durchzog noch Oberitalien, gründete auch bei den Langobarden ein Kloster, Bobbio, und beschloß dort seine Tage in weltabgeschiedenem Frieden zwischen Büchern und Gebeten.

Die Merowinger hatten den lästigen Warner des Hofes und des Landes verwiesen, aber neben ihm gab es viele seinesgleichen aus dem eigenen Volke und aus der Fremde, die unter der glänzenden Kruste der Reichskirche die Blut des ursprünglichen Evangeliums bewahrten und in harter Einseitigkeit die völlige Abkehr von der Welt predigten. Auch das war ein Geschenk der Römer an die Barbaren. Denn das christliche Ideal der innerlichen Weltüberwindung war verschmolzen mit ähnlichen Stimmungen der antiken Weltweisheit und gewann Gestalt teils in der Heiligkeit einsamer Eremiten, teils in großartigen Organisationen des gemeinsamen Lebens, vor allem in den Klostergründungen nach der Regel Benedikts von Nursia (um 550). Die Iren, die das Christentum früh aus der griechisch-römischen Welt erhalten hatten, liebten mehr die frühchristlich orientalische Form des pilgernden Eremiten, die Angelsachsen, eben erst (am Ende des 6. Jahrhunderts) von Rom aus bekehrt, wandten sich ebenso eifrig der genossenschaftlichen Form des klösterlichen Lebens zu. Von beiden wurde das Frankenreich befruchtet.



Das bedeutete aber nicht nur das Eindringen dieser weltabgewandten innerlichen Richtungen und ihrer Kulturelemente von Ordnung und Zucht, sondern auch Verbindung mit anderen Teilen der abendländischen Kirche. Und eben aus diesem größeren Kreislauf sollte die auflösende Zerlegung des Frankenreiches geheilt werden. Denn die Kraft der Reform kam nicht zum wenigsten daher, daß dieselben Prediger und Brüder auch zu den noch heidnischen Stämmen des alten Germanien pilgerten, um in Bayern und Schwaben, bei Hessen und Thüringern, schließlich sogar bei den wilden Sachsen und Friesen das Evangelium zu verkünden.

Darin aber lag wieder eine politische Wendung, insofern die lebendige christliche Kirche um ihrer selbst willen dem Zerfall des Reiches entgegenwirkte und die von den ersten Merowingern schon in Abhängigkeit gebrachten oberdeutschen Stämme dem Reiche wieder enger verband.

Als Träger des Verständnisses für diese weiteren Beziehungen erscheint inmitten des Frankenreiches ein neues Geschlecht, das seinen Ausgang nahm vom Lande zwischen Rhein und Maas und das in dem heiligen Bischof Arnulf von Metz einen Ahnen verehrte, die Karolinger. Mit dem Instinkt des Genies fanden sich die geistlichen und politischen Führer. Die Karolinger waren emporgekommen als Hausmeier (*majores domus*), als Führer der Königsleute am Hofe des östlichen Teilreichs der Franken, in Austraßen. Längst führten die Hausmeier an Stelle der Könige im Felde auch den fränkischen Heerbann; sie befehdeten sich wie die Könige; aber durch den Sieg des Karolingers Pipin bei Testri über den Hausmeier von Neustrien wurde zunächst im Heerbann die Einheit des Frankenreiches hergestellt. Sein Sohn Karl Martell stand schon in Beziehungen zu dem Angelsachsen Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, und durch diese angelsächsischen Beziehungen ergaben sich auch bedeutungsvolle Anknüpfungen mit dem Mittelpunkt der alten Welt und ihrer Kirche, mit Rom.

Gleichwohl kam die erste große Probe auf die innere Kraft dieses Karolingers von ganz anderer Seite. Es war etwa 100 Jahre her, daß in einem vergessenen Winkel der Erde ein am Judentum und Christentum gebildeter Prophet, Mohammed, sein



Volk der Araber entflammt hatte zu einer unerhörten Erhebung und zu kühnen Glaubens- und Eroberungszügen bis nach Indien. Bald war Nordafrika ihnen verfallen. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts (711) eroberten sie auch Spanien. Nun klopften sie an die Pforten des Frankenreiches. Die Mittelmeerküsten lagen ihren Beutezügen offen; bis nach Burgund griffen sie rhoneaufwärts ins Land. Von der anderen Seite drangen sie über die Pyrenäen ins westliche Frankenreich. Im Jahre 732 stießen sie bis an die untere Loire vor. Da trat ihnen, nahe dem fränkischen Nationalheiligtum des heiligen Martin von Tours, zwischen Tours und Poitiers der fränkische Heerbann unter Karl Martell entgegen und schlug sie vernichtend. Eine welthistorische Entscheidung, wenn man bedenkt, was auf dem Spiele stand.

Man war ins Feld gezogen unter dem Borantritt heiliger Reliquien, darunter der Cappa (des getheilten Mantels) des heiligen Martin von Tours. Und man hielt fest an diesem Brauch. Die Träger der Reliquien und ihre Behüter im Heiligtum des Heerführers hießen davon Cappalani. Aus diesen Kapellanen wurde eine einflußreiche Hofgeistlichkeit, die unter einem Erzkaplan die Leitung der Schreibgeschäfte, Briefe und Akten an sich nahm. Die weltlichen Referendare verschwanden. Die Oratorien der königlichen Pfalzen hießen nun Capellae — ein Ausdruck, der schon bald auch auf andere grundherrliche Eigentkirchen ausgedehnt wurde, im Gegensatz zu den Basiliken, den Taufkirchen der Gemeinden. Bald gab es mehr Kapellen als echte Gemeindefkirchen; nur daß sich an die mit Einnahmen gut ausgestatteten Eigentkirchen neue grundherrliche Gemeinden angeschlossen und reiche Kirchen selbst zu Kanonikaten mit zahlreichen Geistlichen wurden. Die Karolinger aber zogen mit Missionaren und Heiligtümern immer wirksamer die geistliche Kraft der Kirche an sich.

Von noch viel größerer weltgeschichtlicher Bedeutung wurde eine andere Neubildung, die auch bei Gelegenheit der Araberkämpfe zum Durchbruch kam, obwohl die Voraussetzungen längst gegeben waren — das war die Umgestaltung des Heeres zum Lehnsheer.

Man brauchte gegen die fliegenden Heere der flinken berittenen Araber ebenso gerüstete Reiter, und zwar in möglichst großer Zahl.



Den alten volkstümlichen Heerbann umzuformen, ging nicht an. Einfacher war es, das zahlreiche Gefinde des Königs und der Grundherren reifig zu machen. Es bedurfte nur der Ausstattung mit Rossen, Brünne, Speer und Schild. Die Ausstattung war kostbar. Da griffen die Karolinger kurz entschlossen auf die ungeheuren Reserven, die das Volk wie das Königtum in den ausgedehnten Kirchen- und Klostergütern angehäuft hatten. Was um des Seelenheiles willen geschenkt war, wurde nun um der Landesverteidigung willen säkularisiert — an Krieger verliehen.

„Verliehen“ war ja der überschüssige Grund und Boden der Grundherrschaft längst, aber gegen Pacht, gegen Geld- und Naturalabgaben. Jetzt wurde er ohne Gegenleistung gegeben als *beneficium*, als Gnade, als Lehen im engeren Sinne (seit dem 12. Jahrhundert sagte man *feudum*).

Das war das dingliche Element des Lehnswesens, diese Landleihe um des Kriegsdienstes willen, in bestimmten sinnlich feierlichen Formen unter Überreichung eines Symbols, z. B. eines Handschuhes als Zeichen der Bekleidung (der Investitur) mit der verliehenen Sache. Denn das Lehen wurde nicht zu „eigen“ gegeben, sondern nur zur Nutznießung überwiesen.

Das persönliche Element aber, das sich jetzt in gehobener Form mit dem Benefizialwesen verband, war die Vassallität, das eidliche Gelöbniß der Treue zum Dienst durch Übergabe der gefalteten Hände in die Hände des Herrn. Der Mann (*homo, junior*) leistet dem Herrn (*dominus, senior, seigneur*) das *homagium*, den Vassalleneid. Auch hier war längst vorhanden: Ergebung zum Dienst, ebenso der Name des dienstbaren Gefindes (*pueri, juniores, vassi*) für Hof- und Hausdienst. Das Neue aber war die Verbindung des Treugelöbnisses mit der Hoffnung auf Empfang der Gegengabe des Lehens zum Zweck des Kriegsdienstes und die allgemeine Beziehung auf den König, auf den Landeskriegsdienst. Die Knappen und Vassallen lebten ehemals am Tisch des Herrn in der geschlossenen Hauswirtschaft. Durch Empfang des Lehens werden sie selbständig; es bildet sich ein neuer Stand der Lehnsleute, ausgestattet mit Königs- und Kirchengut.

Da aber auch die *Capellani* mit ihrer *Capella* und zugehöriger Kirchenmitgift in ähnlichen Formen beliehen wurden, da der König



seinen Getreuen, mehr und mehr auch den Großen, Schenkungen machte in den neuen Formen unter Verpflichtung zur Treue, d. h. zum Dienst, ergriffen die Formen des Lehnswesens immer weitere Kreise. Nachdem Pipin, Karl Martells Sohn, an Stelle des aufständigen Grifo das Herzogtum Bayern dem erbberechtigten jungen Tassilo 748 als Lehen übertragen hatte, leistete dieser, zu seinen Jahren gekommen, 757 in aller Form auch für das Herzogtum den Vassalleneid „nach fränkischer Sitte“ mit zusammengelegten Händen in die Hände des Lehnsherrn.

So sieht man — wenn auch in weiter Ferne — die große welthistorische Idee des Lehnstaates auftauchen, deren Wesen darin liegt, daß aller Grund und Boden von Haus aus dem König gehört und von ihm mit allen daran hängenden Rechten nur verliehen wird — verliehen gegen Dienst, wie denn der verliehene Boden wieder gegen Dienst weiter und weiter verliehen werden kann in unbegrenzter Staffelung (nulle terre sans seigneur). Das Ganze ein Gefüge gleich einer späteren Schöpfung desselben Volkes auf demselben Boden, durchsichtig wie ein gotischer Dom und kühn aufgebaut bis zum Schlußstein des Gewölbes, dem alle Treupflicht zustrebt, dem König.

Mit Verletzung der Treue (mit Felonie) ist auch das Lehen verfallen. Wo aber das hohe Lehen aufhört und nur noch Pacht besteht, nur Landleihe ohne Dienst, da beginnt die Arbeit und da endet die Ehre. Darin und in dem Vorherrschen des persönlichen Elements vor dem allgemeinen lag die Schwäche und die Unzulänglichkeit des Lehnstaates.

Als Karl Martell starb, wurde er wegen seiner gewalttätigen Eingriffe in das Kirchengut von den kirchlichen Kreisen noch im Tode verflucht; das ändert nichts an der Grundrichtung seines Hauses, das im Bunde mit den stärksten Kräften der abendländischen Kirche in ganz anders tiefer Weise als einst das merovingische im Namen des orthodoxen Glaubens nach der Krone griff (751). Die endgültige Inanspruchnahme des Königtums durch Pipin führte die Karolinger unmittelbar an die Seite der alten Kirche in Rom.

An dieser Stelle müssen wir einen weiteren Ausblick gewinnen,



sowohl über die Geschichte der alten Reichskirche, wie über die Verteilung der Herrschaft in Europa während dieses 8. Jahrhunderts.

Seit den Tagen Konstantins war die Kirche nicht nur reich geworden, sondern auch eine Art politisches Wesen, insofern ihre Organisation das genaue Abbild der Reichsverfassung geworden war, eingeteilt nach den Sprengeln der Provinzen und Gemeinden; auch öffentliche Rechte waren an Bischöfe gegeben. In dieser Form blieb die Kirche erst recht Trägerin und Behüterin der altrömischen Kultur, ihres Rechts, ihrer Sprache und Schrift, Literatur und Kunst. Als die Stürme der Völkerwanderung über Europa dahinfegten, behauptete sich nur die unangreifbare Macht der Kirche. Als Unordnung und Barbarei überall Platz griffen, das Gestern im Nichts versank und die Zukunft düster wurde, da verband die Tradition der Kirche Vergangenheit und Gegenwart und öffnete den Gläubigen die tröstlichsten Hoffnungen der Zukunft. Hier allein war auch die Stelle, wo die Idee der Einheit, die den altchristlichen Gemeinden viel weniger wesentlich war, als dem Imperium Romanum, eine dauernde Stätte fand. Die römische Kirche wurde das unsichtbare, aber tief in die Herzen der Römer und Romanen eingesenkte Vermächtnis des römischen Reiches.

Sein Mittelpunkt blieb Rom, dieses uralte, immer noch prächtige, durch Paläste und wunderbare Basiliken geschmückte, durch so viele Gräber der Apostel und Märtyrer geheiligte Rom.

O Roma nobilis, orbis et domina  
Cunctorum urbium excellentissima

so sang man im frühen Mittelalter —

O edle Roma, Herrscherin der Welt,  
Wunderbarste aller Städte,  
Rosenrot vom Blut der Märtyrer,  
Leuchtend in der Jungfrau Lilienreine.  
Wir grüßen dich, wir preisen dich,  
Heil dir durch die Jahrhunderte!

Alles, was sich an scheuer Ehrfurcht gegenüber der römischen Macht und Kultur den germanischen Stämmen eingepägt hatte, haftete an der ewigen Stadt. Kein Wunder, daß ihr Bischof oder Papst, auch wenn er nicht schon auf Konzilien der römischen Kaiser-



zeit einen formellen Vorrang vor allen anderen Bischöfen und Patriarchen erkämpft hätte, in den Augen des ganzen Abendlandes als der vornehmste Vertreter des Römertums und der Christenheit erschien.

Politisch aber gehörte dieser Bischof von Rom mit ganz Mittel- und Unteritalien zum griechischen Reich, das heißt zu dem Teil des alten römischen Reiches, in dem die Herrschaft des Kaisers von Konstantinopel behauptet oder hergestellt war, — außer Mittel- und Süditalien die Balkanhalbinsel und Kleinasien. Denn die Südküsten des Mittelmeeres bis Spanien beherrschten die Araber; die Franken Gallien und das germanische Land bis zu den Grenzen der Sachsen; jenseits des Kanals herrschten angelsächsische Könige rein insularer Bedeutung; in Oberitalien seit 568 die Langobarden, die aber neuerdings immer rücksichtsloser auf Mittelitalien drückten.

Da nun die Bischöfe von Rom mit den Kaisern von Konstantinopel wegen Glaubens- und Kultusfragen in Streit geraten waren, erhielten sie von dort aus keine Hilfe gegen die Langobarden. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich an die Franken zu wenden. Damit war die denkwürdigste Verbindung der abendländischen Geschichte geknüpft. Zwar Karl Martell konnte noch keine Hilfe bringen, und Pipin kam erst später dazu, aber in Erwartung dieser Hilfe erklärte sich Papst Zacharias bereits ohne viel Besinnen für den Karolinger, als die Frage aufgeworfen wurde, ob das Königtum der Franken den ohnmächtigen letzten Merowingern oder dem lebenskräftigen Pipin gebühre.

Pipin stattete nach einem Besuch des Papstes in Paris seinen Dank ab durch sein Einschreiten in Italien im Jahre 754 zum Schutze der römischen Kirche. Damals ist es geschehen, daß der römische Papst sich seine Hoheitsrechte in Mittelitalien, also in Rom und Ravenna und in einem schmalen Streifen zwischen beiden Städten, zum ersten Male feierlich verbrieften ließ.

Die Pipinsche Schenkung ist der Anfang des sogenannten Kirchenstaates — der 1100 Jahre später ebenfalls von Paris aus durch Napoleon III. zum letzten Male mit den Waffen in der Hand geschützt werden mußte. Pipins Schenkungen anerkannte sein größerer Sohn Karl, als auch er, jetzt nach endgültiger Zerstümmerung des alten Langobardenreiches (776), nach Rom kam.



Ein späterer Besuch Karls des Großen in Rom aber vollendete die ganze Entwicklung durch die Erneuerung des abendländischen Kaisertums.

Es gibt in der ganzen deutschen Geschichte wenige äußerlich so gut überlieferte und innerlich so unklare Vorgänge wie dieses Ereignis vom Weihnachtstage 800. Der Frankenkönig war nach Rom gekommen als Schutzherr der römischen Kirche wegen stadtrömischer Wirren und schwerer Anklagen gegen Papst Leo III. Der König berief eine Versammlung von Bischöfen und verhalf dem Papst zur Rechtfertigung. Der Papst aber wünschte sich erkenntlich zu zeigen, und als der König am nächsten Morgen, am ersten Weihnachtstage, der feierlichen Messe in der alten Basilika von St. Peter beigewohnt hatte und noch vor dem Altar kniete, nahte sich ihm plötzlich der Papst mit großem Gepränge, setzte ihm eine Krone aufs Haupt, huldigte ihm als Kaiser und ließ ihm als Kaiser durch den Chor von St. Peter in lauten Jubelrufen Heil und Sieg (*vita et victoria*) entgegenhallen.

Der Kaiser erzählte später seinen Getreuen — einer von ihnen, Einhard, hat uns das in seinem Leben des Kaisers aufgezeichnet —, daß er an diesem Tage nicht zur Kirche gekommen wäre, wenn er den Plan des Papstes gekannt hätte. Bezog sich das auf die Form der Krönung oder auf die Krönung überhaupt? Jedenfalls nahm der Frankenkönig von diesem Tage den Titel eines römischen Kaisers — eines *Imperator Augustus* — an und hinterließ ihn seinen Nachfolgern.

Aber was bewog und berechtigte den Bischof von Rom zu diesem Staatsakte? Die fränkischen Geschichtsbücher dieser Zeit berichten kurz: Da König Karl in Wahrheit über die abendländischen Provinzen, zum wenigsten über die alten Residenzen der römischen Kaiser verfügte und das römische Kaisertum damals frei war — denn in Konstantinopel herrschte eine Frau, die Kaiserin Irene —, so schien es recht und billig, daß er auch den Titel eines römischen Kaisers führe. Nach ihrer Meinung also entschieden die Franken; die Römer dagegen lebten des Glaubens, daß ihnen wirklich das Erbe des Reichs gehöre gemäß einer Schenkung Konstantins an Papst Sylvester, deren gefälschte Urkunde ein gutes Menschenalter vorher in Rom entstanden war.



Die volle Tragweite des Vorgangs kam durch die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte erst recht zur Auswirkung. Allein schon jetzt, am Weihnachtstage 800, waren die beiden Gewalten geschaffen, die fortan durch Jahrhunderte die abendländische Geschichte in erster Linie bestimmen sollten, Kaiser und Papst. Denn auch der Papst als politischer Herrscher in Mittelitalien und als beteiligt an der Vergebung des römischen Kaisertums, ist erst eine Schöpfung dieser Stunde.

Symbolisch aber traten nebeneinander noch einmal in feierlichster Form Frankentum und Römertum, der entstehende Lehnsstaat der fränkischen Könige mit der Herrschaft über alle festländischen deutschen Stämme, ganz durchzogen von privatrechtlichen Auffassungen des Staates, und die auf dem Gemeinderecht des alt-römischen Reiches aufgebaute Kirche mit ihrer Kultur und ihrem starken Gehalt öffentlich-rechtlicher Ideen.

Bald nach der Krönung — so berichtet wieder Einhard — ließ der Kaiser allen deutschen Stämmen ihr altes Stammesrecht neu aufzeichnen oder verbessern. Er trug sich mit noch größeren Plänen, aber schon diese Aufzeichnung und die gesetzgeberische Bedeutung seiner Kapitularien rückt ihn unter die großen Gesetzgeber aller Zeiten; so sah ihn schon das ganze Mittelalter.

In den Stammesrechten liegt heute vor uns das gebundene historische Recht alter Auffassung nach Art der *lex Salica*, in den Kapitularien eine Rechtsbildung freier Art und überraschender Gesichtspunkte. Da gilt in weitem Umfange schon die Richtschnur des gemeinen Wohls. Soziale Gedanken und eine unbefangene Beurteilung kirchlicher Verhältnisse beherrschen auch die Anordnungen, die der Kaiser seinen Königsboten mit ins Land gab. Da heißt es einmal: „Bei Bischöfen und Äbten sollen sie ihr Augenmerk auf diejenigen richten, die angeblich der Welt entsagt haben, aber nichts lieber tun, als auf alle Weise ihr Gut zu mehren, indem sie von der ewigen Seligkeit eindringlich reden, mit der ewigen Pein drohen und im Namen Gottes oder beliebiger Heiligen insbesondere die kleinen Leute, die von Natur einfacher sind und weniger gebildet und vorsichtig, um ihr Hab und Gut bringen und deren Kinder um ihr Erbe, worauf dann diese wieder aus Not zu Unrecht und Verbrechen verleitet werden.“



Der Kaiser und König ist es ganz persönlich, der für Arme und Kranke, für Straßen und Herbergen sorgt, für Kirchen und Schulen. Des Kaisers Residenz in Aachen, an den warmen Quellen, ist selbst eine große Schule — eine Akademie, wie man gesagt hat. Es ist wirklich ein ewig wunderbares Bild, wie dieser König der Franken und Kaiser der Römer, dieser rücksichtslose Bewinger der Langobarden und Sachsen, sich in jugendlicher Hingebung den geistigen Anliegen der Kirchen und Schulen, der Literatur und Kunst widmet. Er sammelt an seinem Hof die geistigen Größen auch von jenseits der Grenzen, von Angelsachsen und Westgoten, Langobarden und Römern. Da sind Alchwin und Fridugis, Theodulf, Joseph und Dungal, Petrus von Pisa und Paulus Diaconus der Geschichtschreiber der Langobarden; dazwischen die vornehmen Franken Adalhard und Angilbert und von der Grenze der Kultur im Osten Einhard, der Baumeister der Kapelle in Aachen und Geschichtschreiber des Kaisers selbst.

Von Ravenna holte man antike Marmorsäulen; das Standbild des großen Theodorich wurde in Aachen an der Schloßkapelle aufgestellt. Dieselbe Romantik, die Schätze der Vergangenheit festzuhalten, trieb den Kaiser auch zur Sammlung deutscher Gesänge und Heldenlieder aus den alten Zeiten. Überall im Lande blühten die Schreibstuben; unsere heutige Kenntnis der römischen Literatur geht fast ausschließlich auf Handschriften dieser Zeit zurück. Man hat von einer Renaissance gesprochen — in der That, auch hier der eigentümliche Zug schöngeistig gesellschaftlicher Bildung im Zusammenhang mit der Pflege des Altertums, des christlichen wie des heidnischen. Man strebte aus dem Alltäglichen in eine höhere poetische Welt; die Gesellschaft des Kaisers gefiel sich darin, im engeren Kreis die Namen von Dichtern und Künstlern des heidnischen und des christlichen Altertums zu tragen. Karl selbst hieß David, sein Sohn Salomon, der Erzkaplan Aaron, Alchwin hieß Horaz, Einhard Beseleel, Angilbert Homer, Theodulf Pindar. Der königliche Kreis war zugleich eine Tafelrunde von ungeschwächter Genußkraft. Der Kaiser selbst präsiidierte, ließ sich die Braten vortragen und teilte seinen Gästen ihre reichlichen Portionen dar. Er war unermülich auf der Jagd und in allen körperlichen Übungen.



Dieser erste römische Kaiser deutscher Nation nahm auch das Problem des Augustus wieder auf, die Einfügung der Lande zwischen Rhein und Elbe in die römisch-germanische, die allgemeine Kultur. Schon 772 begann er seine Sachsenzüge in ganz planmäßigem Vorgehen mit Anlage von Etappenstraßen und festen Stützpunkten vom Rhein die Ruhr und Lippe aufwärts bis zur Weser. Königshof an Königshof bis Paderborn am Fuße der Berge, dann ins Diemeltal und zur Weser; weserabwärts trieb er den Keil seiner Höfe und Stützpunkte tief ins Herz des Landes vor; nördlich der Diemelmündung Herstelle, nach dem karolingischen Heristal an der Maas, und noch weiter nach Norden das königliche Kloster Corvei, nova Corbeia nach Alt-Corbie an der Somme. Ein Menschenalter lang kämpften die Sachsen in furchtbarem Ringen um Freiheit und Heidentum. Bis 785 war Widukind ihr gewandtester und kühnster Führer. Halbe Befriedung und neuer Abfall. 782 das furchtbare Blutgericht bei Verden an der Aller. Allmählich ließ der Widerstand nach; vornehme Sachsen empfangen die Taufe. Die Sachsen begriffen, daß die fränkische Kraft nachdrücklich und das fränkische Christentum im Grund eine gütige Macht war.

Als Karl der Große sich am 28. Januar 814 zum Sterben legte, hinterließ er seinem Erben Ludwig ein ringsum durch militärisch organisierte Marken geschütztes, innerlich befriedetes und kulturerfülltes Reich von der spanischen Mark am Südrand der Pyrenäen bis zum Limes Saxonius an der Elbe, von der Bretagne bis zur Grenze der Griechen südlich Rom und bis an die Ränder der Slawen in den Ostalpen und an der Saale.

Aber dieser Höhepunkt der fränkischen Macht war zugleich ihr Ende. Es ist, als ob die Geschichte den Prozeß der Verschmelzung von Franken und Römern bis zur Vollendung habe durchführen wollen, um sich dann in den zerbrochenen Teilen des Reiches ganz neuen Aufgaben zu widmen.

822! nicht Ludwig  
mit dem Jüngeren